

HELMKES KLARTEXT

Über den Tellerrand hinaus

Der Seetransport gefährlicher Güter stellt zahlreiche Verladende vor Probleme. Nur wenige Mitarbeiter in den Versandabteilungen können sich vorstellen, welche besonderen Bedingungen während einer mehrwöchigen Seereise durch verschiedene Klimazonen im Laderaum oder an Deck eines Schiffes bzw. innerhalb eines Containers herrschen können. Vielfach herrscht dann die Meinung, dass man doch das Gefahrgut schon seit Jahren völlig problemlos mit dem Lkw durch ganz Europa geschickt habe und dass deshalb bei einer Verladung auf ein Seeschiff eigentlich keine anderen Regeln gelten könnten als für den Landverkehr. Warum nur stellen einzelne Reeder oder Schiffsmakler eigentlich immer so viele zusätzliche Fragen, die doch überhaupt nicht in den Vorschriften für die Gefahrgutdokumentation des IMDG-Codes vorgeschrieben sind?

Manchmal ist man sich auch der besonderen Verantwortung, die einen Versender im Seefrachtgeschäft treffen, nicht bewusst. Nur ein kleines Beispiel aus der Praxis, das jedoch zeigt, wie wichtig das Verständnis für die Besonderheiten in der Seefahrt ist: Es sollen in einem Container u.a. zwei verschiedene Gefahrgüter der Klasse 8 verladen werden. Der Container

soll im Inland gepackt und dann über einen deutschen Seehafen per Containerschiff in den arabischen Raum verschickt werden. Die gleiche Zusammenstellung dieser Gefahrgüter wird schon seit Jahren ohne Probleme innerhalb Europas per Lkw befördert. Was soll also während der Seereise anderes passieren als auf dem Landweg? Gut, man hat gehört, dass bei Schiffsverladungen mehr Sorgfalt auf die Ladungssicherung verwendet werden muss, da es u.U. zu erheblichem Seegang kommen kann, aber das ist schon alles.

Man hat dann noch geprüft, ob es im IMDG-Code für die beiden Stoffe besondere Stau- und Trennvorschriften gibt (warum eigentlich, schließlich passiert auf dem Lkw ja auch nichts). Also wird alles zusammen verladen, sogar die Ladungssicherung wird besonders sorgfältig vorgenommen, der Container noch vorschriftsmäßig gelabelt und gekennzeichnet, die Papiere ausgestellt und der Container geht auf die Reise.

Nach einigen Tagen meldet sich plötzlich die Reederei und teilt dem völlig verständnislosen Versender mit, dass in dem Container während der Reise ein Feuer ausgebrochen sei, das auch noch andere Container und teilweise auch das Schiff in Mitleidenschaft gezo-

gen habe. Seitens der Reederei werde der Versender nun vorsorglich für den nicht unerheblichen Schaden verantwortlich gehalten.

Wie denn das? Man hat doch alles richtig gemacht! Oder doch nicht? Hat man beispielsweise auch geprüft – unabhängig von den Stau- und Trennvorschriften des IMDG-Codes – ob die beiden zusammen verladenen Stoffe bei Berührung oder Vermengung nicht gefährlich miteinander reagieren können, zum Beispiel starke Hitze entwickeln können? Letztlich wird ein Gericht die Schuldfrage klären müssen, aber der Unfall mit all



Claus-Dieter Helmke

meldet sich in jeder **gela** zu Wort: Ungereimtes aufs Korn genommen, Tipps des Praktikers für den Praktiker ... Der Autor ist selbst Gefahrgutbeauftragter und Träger des Deutschen Gefahrgut-Preises 2002.

Diese Rubrik gibt es jetzt auch online im Download-Bereich von www.getalweb.de

seinen Folgen wäre vermeidbar gewesen, wenn z.B. bei den regelmäßigen Unterweisungen mehr über die Besonderheiten der Seeschifffahrt und nicht nur über die Vorschriften des IMDG-Codes und der GGVSee erzählt worden wäre. Dann wäre auch so manche Frage der Reeder nachvollziehbar. Vielleicht sollte man sich in der Ausbildung dazu Gedanken machen und nicht nur den reinen Vorschriftenentext vorlesen.

IMPRESSUM

54. Jahrgang Seit 1956 Still working strong

Verlagsgruppe Hühlig Jehle Rehm GmbH
Im Weiher 10, 69121 Heidelberg

Handelsregister: Amtsgericht Heidelberg HRB 337 678

Geschäftsführer: Clemens Köhler

Storck Verlag Hamburg
Striepenweg 31, D-21147 Hamburg
Telefon: 040/7 97 13-01
Telefax: 040/7 97 13-101
Internet: www.storck-verlag.de
www.getalweb.de

ISSN 0016-5808

Redaktion:
Uwe Heins, Chefredakteur, verantw. (uh) -130
eMail: uh@storck-verlag.de
Stefan Klein (skl) -131
eMail: skl@storck-verlag.de
Andrea Kaeser (ak) -133
eMail: ak@storck-verlag.de
Dr. Michael Heß (mih) -132
eMail: mih@storck-verlag.de

Anzeigen:Horst Hamann, verantw. -120
eMail: anzeigen@storck-verlag.de**Vertrieb:**Dagmar Schwemmler -161
eMail: vertrieb@storck-verlag.de**Abonnement-Service:**Jutta Müller 08191/9 70 00-641
eMail: aboservice@hjr-verlag.de Fax: 08191/9 70 00-103
Justus-von-Liebig-Str. 1, 86899 Landsberg**Bestellungen:**beim Abonnement-Service oder über den Buchhandel
Das Abonnement verlängert sich zu den geltenden Bedingungen um ein Jahr, wenn es nicht mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Bezugszeitraums gekündigt wird.**Jahresabonnement:** EUR 119,00

inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten

Einzelpreis: EUR 11,80

inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten

Erscheinungsweise: monatlich**Titelfoto:** AST Kunststoffverarbeitung GmbH**Schweiz:**MMV SA Gefahrgutverlag Markus M. Vontlaufen
Casella Postale 363, CH-6925 Gentilino
Telefon: 091/9 80 09 09
Telefax: 091/9 80 09 64
eMail: mmvtox@mmvtox.ch
Internet: www.mmvtox.ch**Herstellung:**Storck Druckerei GmbH & Co. KG
Striepenweg 31, 21147 Hamburg
eMail: vormann@storck-druckerei.de

Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Vereinbarung mit dem Verlag. Alle Einzelheiten wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden. Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion wieder. Titel und Vorspanne stammen in der Regel von der Redaktion.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: HeidelbergAuflage  kontrolliert

Pressepiegel

Die Rechte zur Nutzung von Artikeln für elektronische Pressepiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH

Tel. 030/28 49 30
www.presse-monitor.de